

# BEKANNTMACHUNG

## HAUSHALTSSATZUNG 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 verabschiedet. Am 23.07.2024 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

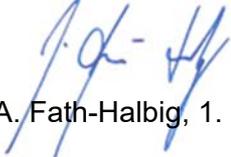
Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter

<http://www.woerth-am-main.de/Buergerservice/InfosderKaemmerei/HaushaltsplanFinanzplan.aspx>

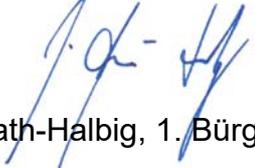
eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **12.09.2024 bis 19.08.2024** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I.	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	<b>§ 1</b>	
	Der als Anlage beigefügte <b>Haushaltsplan</b> für das Haushaltsjahr <b>2024</b> wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>16.280.407 €</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>4.282.671 €</b>
	<b>Gesamthaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>20.563.078 €</b>
	<b>§ 2</b>	
	Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	<b>0 €</b>
	<b>§ 3</b>	
	Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	<b>1.165.000 €</b>
	<b>§ 4</b>	
	Die <b>Steuersätze (Hebesätze)</b> für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	<b>1. Grundsteuer</b> a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>A</b> )	<b>470 %</b>
	b) für die Grundstücke ( <b>B</b> )	<b>470 %</b>
	<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>345 %</b>

	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <b>2.000.000 €</b> festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 29.07.2024 - Stadt Würth a. Main -</p>  <p>A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister</p>
<p><b>II.</b></p>	<p>Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf daher der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.</p>
<p><b>III.</b></p>	<p>Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit <b>vom 12.08.2024 bis 19.08.2024</b> im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2024 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2024 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.</p>

63939 Würth a. Main, den 29.07.2024  
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister